

Regensburg, 25. Juni 2012

KR-Nr. 190/2012

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensburg)

betreffend Rechtsvertretung auf Kosten der Steuerzahler für staatliche Strafrechtsexperten

Im Zusammenhang mit der «Affäre Hildebrand» und der mutmasslichen Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Staatsanwalt Martin Bürgisser, ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage haben die Zürcher Steuerzahler für die Rechtsvertretung eines Oberstaatsanwalts aufzukommen?
2. Sollte ein Oberstaatsanwalt aufgrund seiner Fachkompetenz nicht in der Lage sein, sich in einem verhältnismässig simplen, gemäss Obergericht gar «unbegründeten» Verfahren, selber und auf eigene Kosten zu verteidigen?
3. Haben auch «Whistleblower» oder der der passiven Bestechung angeklagte ehemalige BVK-Anlagechef Anspruch auf einen vom Steuerzahler besoldeten Rechtsbeistand?
4. Nach Artikel 6, Absatz 2 der auch im Kanton Zürich gültigen Eidgenössischen Strafprozessordnung, haben Strafbehörden belastende und entlastende Umstände «mit gleicher Sorgfalt» zu untersuchen. – Erachtet der Regierungsrat dieses Gebot mit Blick auf die wiederholten Indiskretionen und das Gerede von Oberstaatsanwalt Bürgisser in einem öffentlichen Lokal als erfüllt?

Barbara Steinemann

190/2012